

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Timm Anders

0761/201-4580

07.04.2016

Information der RVF über die anstehende Tarifmaßnahme 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	11.05.2016		X	X	
VV	08.06.2016	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Information der RVF über die anstehende Tarifmaßnahme 2016 und weitere aktuelle Themen gemäß der Anlage zu dieser Drucksache werden zur Kenntnis genommen.

Anlage: Aktuelle Themen RVF

1. Großes Nachweisverfahren

Der Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2009) zwischen dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) regelt in § 7 die Voraussetzungen und das Verfahren einer Tarifänderung. Demnach entscheiden die Verkehrsunternehmen über die Ausgestaltung und die Höhe der Tarife in eigener Zuständigkeit (Abs.1).

Allerdings setzt eine Anhebung von Tarifen den Nachweis der Erforderlichkeit voraus. Wie der Nachweis zu erfolgen hat ist in einer Anlage zum GZV 2009 näher geregelt (Abs.2). Der Nachweis kann demnach entweder im Rahmen des „kleinen Nachweisverfahren“ oder dem „großen Nachweisverfahren“ (Anlage 8 zum GZV) erfolgen.

Bislang wurde der erforderliche Nachweis immer im Rahmen des „kleinen Nachweisverfahren“ erbracht. Dabei genügt der Nachweis, dass die Tarife maximal in der Höhe der jährlichen ÖPNV-spezifischen Inflationsrate angepasst werden.

Nach Aussage aller Gesellschafter der RVF werde die tatsächliche Kostenentwicklung aber durch die standardisierten Kostenparameter der ÖPNV-spezifischen Inflationsrate nicht mehr richtig abgebildet. Die tatsächlichen Kosten fielen deutlich höher aus. Der Aufsichtsrat der RVF hat daher im Sommer 2015 beschlossen, das große Nachweisverfahren für das Jahr 2016 in die Wege zu leiten.

Die RVF weist damit die Erforderlichkeit der Tarifanpassung im Jahr 2016 erstmalig auf der Grundlage des großen Nachweisverfahrens nach. Bei dem großen Nachweisverfahren müssen die tatsächlichen Kostensteigerungen der Unternehmen zugrunde gelegt werden.

Das inhaltliche Verfahren wurde zwischen RVF und ZRF-Verwaltung methodisch abgestimmt und die Methodik sowie die Ergebnisse des Verfahrens durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC testiert (siehe Anlage).

Unabhängig von dem o.g. Verfahren informiert der RVF - spätestens vier Monate vor der geplanten Umsetzung der Maßnahme - den ZRF über die geplante Tarifänderung schriftlich (GZV 2009 § 7 Abs. 3).

Der ZRF ist grundsätzlich berechtigt, einen Verzicht oder eine andere Form der Tarifanpassung von dem RVF zu verlangen. Der RVF wäre verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen. Das hätte allerdings zur Folge, dass der ZRF eine sich dadurch ergebende Ertragsminderung ausgleichen müsste (Abs.4).

2. Tarifanpassung im Jahr 2016 und 2017

In der Anlage weist der RVF entsprechend den Bestimmungen des GZV das Erfordernis einer Tarifanpassung nach. Der nachgewiesene Anpassungsbedarf von knapp unter 5 Mio. € lässt sich mit einer Tarifanpassung im Jahr 2016 nicht marktverträglich umsetzen. Darin stimmen RVF und ZRF überein. Insofern soll der nachgewiesene Anpassungsbedarf über zwei Jahre gestreckt werden.

Für das Jahr 2017 gilt damit der Nachweis ebenfalls als bereits erbracht. Weitergehende Anpassungen im Jahr 2017 bleiben zugleich ausgeschlossen.

Die neuen Tarife treten zum 01.08.2016 in Kraft.

bearbeitet von
Christian Jutzler

Verwaltung ZRF

Tarifierfassung 2016

grau = nicht angepasst		Tarif 8/2015	Tarifvorschlag 8/2016	Anpassung in %
		T alt	T neu	T = T neu / T alt
Einzelfahrscheine Erwachsene	PS 1	2,20	2,30	4,5%
	PS 2	3,80	4,00	5,3%
	PS 3	5,40	5,70	5,6%
Einzelfahrscheine Kind	PS 1	1,30	1,40	7,7%
	PS 2	2,30	2,40	4,3%
	PS 3	3,20	3,40	6,3%
2 x 4-FahrtenKarte Erwachsene	PS 1	15,40	16,10	4,5%
	PS 2	26,60	28,00	5,3%
	PS 3	37,80	39,90	5,6%
2 x 4-FahrtenKarte Kind	PS 1	9,10	9,80	7,7%
	PS 2	16,10	16,80	4,3%
	PS 3	22,40	23,80	6,3%
PunkteKarte	PS 1 bis 3	13,70	14,40	5,1%
REGIO24 - 1 Person	PS 1	5,60	6,00	7,1%
	PS Netz	11,20	12,00	7,1%
REGIO24 - 5 Personen	PS 1	11,20	12,00	7,1%
	PS Netz	22,40	24,00	7,1%
RegioElsassTicket	PS Netz	27,00	28,00	3,7%
RegioElsassTicket Single	PS Netz	13,50	14,00	3,7%
Schüler-GruppenKarte	bis 3 Tage	15,40	15,80	2,6%
	bis 7 Tage	23,10	23,70	2,6%
	bis 14 Tage	30,80	31,60	2,6%
badisch24		11,50	11,50	0,0%
REGIOKARTEN				
Übertragbar	PS Netz	54,00	55,50	2,8%
Persönlich	PS Netz	54,00	55,50	2,8%
Basis	PS Netz	51,50	52,50	1,9%
Jahr (anteilig)	übertragbar	45,00	46,25	2,8%
	persönlich	45,00	46,25	2,8%
Job (anteilig)	Zahlung Jahr	42,75	43,94	2,8%
auch JobTicket BW Arbeitgeberanteil	Zahlung Monat	45,00	46,25	2,8%
Abo (anteilig)	2. Klasse	47,30	48,60	2,7%
	1. Klasse	94,60	97,20	2,7%
Kind (nicht eingeschult)	PS Netz	19,50	19,80	1,5%
Ergänzungskarte (Verkauf für RVF)		21,00	21,00	0,0%
Schüler / Azubi	PS Netz	38,50	39,50	2,6%
SemesterTicket (anteilig)	PS Netz	14,83	14,83	0,0%
Solidarbeitrag SemesterTicket		22,00	22,00	0,0%

Aktuelle Themen RVF

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg zur Sitzung des beschließenden Ausschusses am 11.05.2016

April 2016

I. Verkaufsentwicklung 2015; Ausblick 2016

Die in der letzten ZRF-Verbandsversammlung am 16.12.2015 präsentierte leicht positive Tendenz bei den Fahrgastzahlen per Oktober 2015 hat sich auch im Jahresergebnis 2015 bestätigt – allerdings entwickelte sich die Nachfrage in den einzelnen Marktsegmenten sehr unterschiedlich. Die statistisch ermittelten Fahrgastzahlen sind im Jahre 2015 um +0,9 % auf 118,2 Mio. Fahrten gestiegen. Die Gesamteinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +2,8 % (+2,5 Mio. Euro) auf 92,6 Mio. Euro. Vor allem im Barverkehr (Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und anderes) konnten aufgrund deutlicher Absatzsteigerungen höhere Einnahmen erzielt werden (+9,4 %). Bei den RegioKarten für Erwachsene wurde ein Einnahmenplus von 3,4 % erzielt. Im Ausbildungsmarkt musste dagegen ein Einnahmenrückgang von -0,7 % festgestellt werden. Diese realen Kundenverluste sind insbesondere für den Regionalbusverkehr problematisch, weil dort die Einnahmen im Schülerverkehr die Basis für die Finanzierung des Angebots darstellen. Um die Nachfrage im Schülermarkt wieder zu stabilisieren, wird zum 01.08.2016 das SchülerAbo eingeführt (siehe hierzu Punkt III). Ein Grund für den starken Anstieg des Barverkehrs dürfte das seit Jahren gewachsene Spannungsverhältnis zwischen Einzelfahrschein und RegioKarte sein. Auf Grund einseitiger Erhöhungen bei den RegioKarten hat sich die Schwelle, ab der sich ein Kauf der RegioKarte rechnet, zugunsten der Einzelfahrscheine verschoben. Dem soll in 2016 durch eine Preiserhöhung über alle Marktsegmente hinweg, gegengesteuert werden.

II. Tarifanpassung 2016

Verfahren zum Nachweis der Erforderlichkeit von Tarifierhöhungen

Gemäß Grundlagen- und Zuschussvertrag zwischen ZRF, RVF und den beteiligten Verkehrsunternehmen (GZV) wird für den Nachweis der Erforderlichkeit von Tarifier-

höhungen das sogenannte kleine Nachweisverfahren angewandt, wenn die Tarife maximal um die Höhe der im GZV definierten sogenannten „ÖPNV-spezifischen Inflationsrate“ angepasst werden sollen. Bei einer Tarifierhöhung oberhalb dieser Inflationsrate ist nach Anlage 8 des GZV der Nachweis der tatsächlichen Kostenentwicklung (großes Nachweisverfahren) erforderlich.

Nachdem die ÖPNV-spezifische Inflationsrate für die Tarifierhöhungen 2014 und 2015 unterhalb 1 % lag und sich für die Tarifierhöhung 2016 ein ähnlich niedriger Wert abzeichnete, hatte der Aufsichtsrat des RVF im Sommer 2015 beschlossen, das große Nachweisverfahren einzuleiten. Hintergrund war, dass nach Aussagen aller Gesellschafter des RVF die tatsächliche Kostenentwicklung durch die standardisierten Kostenparameter nicht ausreichend abgebildet wird und deutlich höher ausfällt. Ein Auseinanderklaffen von ÖPNV-spezifische Inflationsrate und tatsächlicher Kostenentwicklung erklärt sich daraus, dass eine ÖPNV-spezifische Inflationsrate nur mit standardisierten Kostenparametern arbeiten kann und z. B. beim Faktor Lohn der tarifvertragliche Abschluss des WBO-Tarifs (Tabellenentgelt) abgebildet wird und nicht die Personalkosten pro „Produktionsstunde“ oder aber nur die Dieselmotorkosten aufgenommen sind und nicht auch die Stromkosten, z. B. der Stadt- und Eisenbahnen.

Großes Nachweisverfahren 2016

Zur Durchführung des großen Nachweisverfahrens hat der RVF zunächst das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC beauftragt, ein methodisches Konzept zur Durchführung zu entwickeln. Nach Abstimmung der wesentlichen Eckpunkte mit der ZRF-Verwaltung erfolgte die Datenerhebung durch PWC anhand der beiden letzten abgeschlossenen und testierten Jahresergebnisse 2013 und 2014 von repräsentativen RVF-Unternehmen. Aus den vier Unternehmensgruppen – Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Stadtverkehr, kleine Regionalbusunternehmen und große Regionalbusunternehmen – wurden repräsentative Unternehmen ausgewählt. Dies waren die Unternehmen:

- SPNV
DB Regio AG Verkehrsbetriebe Südbaden, Breisgau-S-Bahn GmbH
- Stadtverkehr
Freiburger Verkehrs AG
- große Regionalbusunternehmen
SBG SüdbadenBus GmbH, Südwestdeutsche Verkehrs-AG Sparte Bus
- kleine Regionalbusunternehmen
Rast Reisen und Winterhalter Reisen.

Auf Basis der erhobenen Unternehmenswerte ermittelte und testierte PWC eine tatsächliche über alle Verkehrsunternehmen gewichtete Kostensteigerung im RVF. Von

2013 auf 2014 betrug diese **+5,28 %**. Zwischen ZRF und RVF besteht Einvernehmen, dass damit die Erforderlichkeit einer höheren Tarifierhöhung entsprechend der Regelungen im GZV nachgewiesen ist.

Das konkrete weitere Vorgehen wurde zwischen ZRF-Verwaltung und RVF besprochen und einvernehmlich verabredet. Der Vorsitzende des ZRF wurde im März – fristgerecht gemäß Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV) – über die anstehende Tarifierhöhung zum 01.08.2016 informiert.

Aufteilung auf zwei Tarifierhöhungen 2016 und 2017

Die nachgewiesene Kostenentwicklung entspricht, bezogen auf das Jahresergebnis 2015, einem Anpassungsbedarf von 4,89 Mio. Euro. Diese Dimension ist aus gemeinsamer Sicht von RVF und ZRF-Verwaltung in nur einer Tarifierhöhung nicht marktverträglich umsetzbar. Deshalb besteht Einvernehmen, den nachgewiesenen Anpassungsbedarf auf die Tarifierhöhungen der Jahre 2016 und 2017 zu verteilen. Die Verkehrsunternehmen haben hierzu bereits ihre Zustimmung signalisiert, wenn sichergestellt ist, dass der in 2016 nicht ausgeschöpfte Anpassungsbedarf im Tarifierhöhungsverfahren 2017 in Ansatz gebracht werden kann.

Mit den Verkehrsunternehmen wurde bereits im Vorfeld der Gremienentscheidungen abgestimmt, die Tarifierhöhung 2016 über alle Marktsegmente (Einzelfahrscheine und Zeitkarten) umzusetzen. Vorgesehen ist eine Preiserhöhung, die zu einem kalkulierten Ertragszuwachs in Höhe von 1,95 Mio. Euro führt und damit etwa 40 % des nachgewiesenen Anpassungsbedarfs ausmacht.

Folgende Preiserhöhungen sind für 2016 vorgesehen (s. auch Annex Tarifierhöhung 2016):

Bartarif:

- **Einzelfahrschein Erwachsene:**
 - Preisstufe 1: +0,10 Euro auf 2,30 Euro
 - Preisstufe 2: +0,20 Euro auf 4,00 Euro
 - Preisstufe 3: +0,30 Euro auf 5,70 Euro

Tageskarten:

- **REGIO24 Karten:** Anpassung um +0,40 Euro bis +1,60 Euro.

RegioKarten:

- **RegioKarte Übertragbar:** Anpassung um **+1,50 Euro auf 55,50 Euro**.
Die Preise der RegioKarte Jahr, RegioKarte Abo und RegioKarte Job ergeben sich daraus automatisch.

- **RegioKarte Basis:** Anpassung um **+1,00 Euro** auf **52,50 Euro**.
- **RegioKarte Schüler/Azubi:** Anpassung um **+1,00 Euro** auf **39,50 Euro**.
Der Preis des SchülerAbos in Höhe von **33,50 Euro** (pro Monat für Vollzahler) ergibt sich daraus automatisch.

Erstmalig seit Einführung der RegioKarte Basis im Jahre 2009 soll die Spreizung zur RegioKarte Übertragbar um +0,50 Euro auf +3,00 Euro erhöht werden. Die Preisdifferenz soll für die Kunden wahrnehmbarer werden, gleichzeitig soll aber der Preisvorteil der Bindungsprodukte – insbesondere des Abos – nicht verloren gehen.

Über die konkrete Ausgestaltung der Tarifierhöhung 2017 soll Anfang 2017 entschieden werden. Aus heutiger Sicht wird die Tarifierhöhung 2017 in ähnlichem Umfang wie 2016 erfolgen. Daraus folgt, dass die Tarifierhöhungen – in Summe über beide Jahre – unter dem nachgewiesenen Anpassungsbedarf bleiben.

Gremienablauf 2016

Die formale Beschlussfassung über die Umsetzung des nachgewiesenen Tarifierhöhungsbedarfs aus dem großen Nachweisverfahren in den Jahren 2016 und 2017 und die konkrete Entscheidung zur Tarifierhöhung 2016 wird im Aufsichtsrat des RVF erfolgen. Mit der ZRF-Verwaltung ist abgestimmt, dass – wie in den Vorjahren – die Kenntnisnahme durch die ZRF-Gremien ausreichend ist. Damit ergibt sich folgender Gremienlauf:

- **Aufsichtsrat RVF** am 03.05.2016
Beschluss zur Tarifierhöhung
- **beschließender Ausschuss ZRF** am 11.05.2016
Information über die Tarifierhöhung 2016 und 2017
- **Verbandsversammlung ZRF** am 08.06.2016
Information und Kenntnisnahme

III. SchülerAbo

Wie bereits in der letzten Verbandsversammlung berichtet wird zum 01.08.2016 die RegioKarte Schüler/Azubi im Abonnement eingeführt. Der gegenüber der Schülermonatskarte erleichterte Zugang und der attraktivere Preis sollen eine stärkere Kundenbindung bewirken und den rückläufigen Markt damit stabilisieren. Unter Einbeziehung der bei der Stadt und den beiden Landkreisen zuständigen Ämtern und ausgewählter MitarbeiterInnen aus Schulsekretariaten wurde der Bestell- und Abwicklungsprozess entwickelt, so dass eine einfache und gute Lösung für das Berechtigungsverfahren gefunden wurde. Alle Schulsekretariate wurden bei fünf Veranstaltungen im Frühjahr 2016 über das neue Verfahren informiert. Mit der Abwicklung der Abo-Prozesse hat der RVF die Freiburger Verkehrs AG (VAG) beauf-

trägt. Der monatliche Endpreis für das SchülerAbo ermittelt sich aus dem Monatspreis der RegioKarte Schüler/ Azubi und wird ohne Zuschuss 33,50 Euro pro Monat betragen. Die von der Stadt und den beiden Landkreisen im Rahmen ihrer Satzungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten gewährten Zuschüsse bleiben im Abo Verfahren bestehen.

Nach Pfingsten wird die Werbekampagne mit einer Pressekonferenz starten und die Ansprache der Eltern und Schüler durch Flyer, Anzeigen, Schmalplakate, Screens und Slides für die Onlinewerbung, die Präsenz auf den Internetseiten von RVF, RVF-Schülerhomepage sowie bei den Verkehrsunternehmen beginnen. Außerdem ist geplant, über den Verteiler der Gesamtelternsprecher der Schulen, die Eltern der Schülerinnen und Schüler möglichst direkt anzusprechen.

IV. Neues JobTicket-Angebot im RVF

Zum 01.01.2016 wurde sehr erfolgreich das JobTicket BW eingeführt. Ab voraussichtlich Sommer 2016 wird die Bestellung und Abwicklung dieses Angebotes ausschließlich über ein Online-Verfahren erfolgen, von dem auch „normale“ JobTicket-Kunden profitieren.

Es ist vorgesehen, die Logik des „JobTicket BW“ – für die RegioKarte Job im RVF ab Sommer 2016 generell zu übernehmen.

Wesentliche Eckpunkte des neuen JobTicket Angebots im RVF sind:

- Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen Arbeitgeber und RVF zur RegioKarte Job
- Direktes Vertragsverhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitgebers und RVF/VAG (Abovertrag).
- Versand der RegioKarte Job (2-mal jährlich) an die Privatadresse der Mitarbeitenden.
- Gewährung eines monatlichen Zuschusses durch den Arbeitgeber; die Zahlung erfolgt über die Gehaltsabrechnung.

Das Angebot ist dann sowohl im zeitgemäßen Online-Verfahren, als auch per klassischem Antragsformular erhältlich. Der genaue Starttermin des Online-Verfahrens hängt vor allem von der Förderzusage des Landes ab. Als erster langjähriger JobTicket Partner wird die Stadt Freiburg ihr Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf das neue JobTicket-System umstellen. Für die anderen Bestandskunden wird eine einvernehmliche Migration auf das neue Verfahren erfolgen. Eine Entscheidung über die Einführung des neuen Produktes zum 01.08.2016 ist für die Sitzung des RVF Aufsichtsrates am 03.05.2016 vorgesehen.

V. KONUS

Das Projekt KONUS – kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber – ist seit 10 Jahren erfolgreich am Markt. Die von Fahrgästen als kostenlos empfundene Nutzung von Bussen und Bahnen basiert auf einer Umlagenfinanzierung, die von allen beteiligten Gemeinden – üblicherweise über die Kurtaxe – für jede Übernachtung erhoben wird.

In den letzten Monaten haben turnusgemäß Vertragsverhandlungen zwischen der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) und den beteiligten Verbänden stattgefunden. Dabei ging es auch um Beteiligungsregularien für den Fall des Beitritts von Großstädten.

Die Geschäftsführung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Die Geschäftsführung

Annex: Tarifierpassung 2016